jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1947/4/26 1Nd330/47

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.04.1947

Norm

JN §28
VerschollenheitsG allg

Rechtssatz

Die inländische Gerichtsbarkeit ist für die Todeserklärung eines Staatenlosen, der nicht zuletzt seinen Aufenthalt im Inlande gehabt hat, nicht begründet. Wenn der Ehemann Ausländer oder Staatenloser ohne Aufenthalt im Inland gewesen ist, kann seine Ehe nicht als Rechtsverhältnis angesehen werden, das nach inländischem Recht zu beurteilen ist. Die Vorschrift des § 12 VerschollenheitsG stellt ein Privileg für inländische Staatsangehörige dar, das in keinem Fall auf Staatenlose Ehegattinen ausgedehnt werden kann.

Entscheidungstexte

- 1 Nd 330/47
  Entscheidungstext OGH 26.04.1947 1 Nd 330/47

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1947:RS0046173

Dokumentnummer

JJR_19470426_OGH0002_0010ND00330_4700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at